

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Mag. Kathrin Gulnerits
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Politik: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Veronika Dolna (Karez), Dr. Tessa Prager (Senior Editor),
Chronik Reporterinnen: Alexa Lutteri MA, Saskia Wolfesberger (Karez)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Ltg.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.), Axel Meister (Motor), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Lotte Tobisch, Claudia Dungal, Dr. Sabine Schneider
Produktionschef: Alexander Schilowsky (Ltg.)
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (Ltg.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (Ltg.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Mag. Klara Vakaj, Mag. (FH) Nina Edler
Geschäftsführung VGN: DR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Generalbevollmächtigter: Gabriele Kindl, Dietmar Zikulnic
Managing Director: Mag. Roman Gerner
International Sales: Mag. Evelyn Strohrriegel (Ltg.)
Business Intelligence: Annemarie Radl
Anzeigenverrechnung: Michaela Griebelner (Ltg.), Ingrid Lichtblau (Teamlleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2019
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Michael Pirsch (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Marketing: Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Stephanie Bleich (Marketing)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Presse Großvertrieb Austria Trunk GmbH St. Leonharder Straße 10, 5081 Anif, Österreich www.pgvaustria.at
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: VGN Medien Holding Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien
Adresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Kurz-Abo: 3 Monate um € 15,- Jahres-Abo: € 118,80,-
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Regina Krahofer, Rechtsanwältin

Kann man Eltern verpflichten, ihre Kinder zu impfen?

Die aktuellen Masernfälle haben die Diskussion über eine mögliche Impf-Pflicht für Kinder neu entfacht

Der aktuelle Ausbruch von Masernfällen führt zur neuen Diskussion, ob der Gesetzgeber Eltern zur Impfung ihrer Kinder zwingen kann. In einigen Ländern (zum Beispiel Belgien, Italien oder Frankreich) besteht bereits eine Impfpflicht gegen bestimmte Krankheiten.

Können Arbeitgeber eine Impfung verlangen?

In Österreich hingegen gibt es (bis jetzt?) keine gesetzliche Verpflichtung, sondern nur eine Empfehlung, sich oder seine Kinder impfen zu lassen. Selbst für Mitarbeiter bestimmter Berufsgruppen (Gesundheitswesen) besteht keine gesetzliche Impfpflicht. Da aber insbesondere Ärzte und Angehörige der Gesundheits- und Krankenpflege mit ansteckenden Krankheiten bei Ausübung ihres Berufes zu tun haben, kann der Arbeitgeber von diesen fordern, bestimmte Impfungen vorzunehmen. So gibt es bereits für das Krankenhauspersonal der Steiermärkischen KAGES strenge Impfvorschriften, wenn es in sensiblen Krankenhausbereichen – etwa auf Kinderstationen – tätig ist; dieses muss gegen bestimmte Krankheiten (so auch Masern) geimpft sein, andernfalls in diesen Bereichen nicht mehr gearbeitet werden darf.

Der jährlich in Österreich erstellte Impfplan enthält Impf-Empfehlungen in Bezug auf bestimmte Krankheiten. Es werden darin die kostenfreien Kinderimpfkonzeppte aufgelistet und dargelegt, welche Impfungen in welchem Alter des Kindes sinnvoll sind. Wie bei jeder medizinischen Behandlung hat der Arzt auch bei der Imp-

fung die Eltern über die Vor- und Nachteile, Nebenwirkungen und über etwaige Risiken einer unterlassenen Impfung zu informieren. Dennoch sinkt in Österreich die Durchimpfungsrate.

Warum ist der „Herdenschutz“ wichtig?

Die Gründe hierfür sind vielseitig und zum Teil schwer nachvollziehbar. Natürlich gibt es Fälle, in denen eine Impfung zum gewählten Zeitpunkt nicht empfehlenswert ist, etwa wenn das Immunsystem geschwächt ist, oder bei Säuglingen. Aber genau dort soll der „Herdenschutz“ helfen: Bei einer ausreichenden Durchimpfungsrate kann die Wahrscheinlichkeit, mit einer ansteckenden Krankheit in Kontakt zu kommen, bis auf ein Minimum reduziert werden.

Die Entscheidung, ob Eltern ihre Kinder impfen lassen wollen oder nicht, sollte frei und informiert getroffen werden. Zu beachten haben die Eltern aber, dass sie bei Ihrer Entscheidung das Kindeswohl zu berücksichtigen haben. Es sind Nutzen und Risiken für das Kind gegeneinander abzuwägen. Dabei können Konflikte zwischen den Vorstellungen der Eltern, ihre Kinder gemäß ihren Vorstellungen zu erziehen, und dem Kindeswohl bestehen. Kinder haben aber das Recht auf die beste Gesundheitsversorgung, wozu auch der Schutz vor Erkrankungen, die durch Impfung vermieden werden können, zählt.



Regina Krahofer ist
Rechtsanwältin bei www.ulsr.at